

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 29.03.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 5	Vorlage Nr. 5
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Zustimmung für die Gadewitzer Feldfrucht GmbH, Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes- Immissionsschutzgesetz für das Vorhaben am Standort der bestehenden Rinder- und Biogasanlage in Jeßnitz.			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift Datum		Einreicher Unterschrift Datum	
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift Datum			

Am 15.03.2022 wurde durch die Gadewitzer Feldfrucht GmbH in nicht öffentlicher Sitzung den Gemeinderäten das Konzept zum Änderungsnachtrag nach § 16 BImSchG vorgestellt und ausführlich erläutert.

Für den Standort Jeßnitz Flurstück 19/1 liegt bereits mit Bescheid vom 01.07.2013 eine Genehmigung zum Betreiben einer Biogasanlage vor.

Ziel des Antrages auf Änderungsgenehmigung ist die Leistungserhöhung und damit verbunden die Flexibilisierung zur bedarfsgerechten Stromerzeugung.

Zusammenfassend was nunmehr am Standort Jeßnitz genehmigt werden soll:

- Neuinstallation eines bereits genehmigten BHKW-Moduls im Container (mit einer höheren Leistung)
- Erhöhung Generatorleistung der Biogasverwertungsanlage von 365 kWel auf 1.562 kWel
- Anpassung der Anlagenauslegung durch Erhöhung der Jahresbemessungsleistung
- Neuinstallation einer Gasaufbereitung (Gaskühlung, Aktivkohlefilter)
- Neubau eines bereits genehmigten Fermenters (in geänderter Größe und Lage)
- Neubau eines bereits genehmigten Nachgärers (in geänderter Größe und Lage)
- Neuinstallation eines genehmigten Feststoffdosierers (in geänderter Größe und Lage)
- Gasdichte Abdeckung des bestehenden Gärrestlagers 1 / (AG ohne Abdeckung vorgesehen)
 - wird mit einem doppelwandigen Gasspeicher abgedeckt
- Geruchsmindernde Abdeckung des bestehenden Gärrestlagers 2 / (AG ohne Abdeckung vorgesehen)
 - wird mit Emissionsschutzabdeckung versehen, Emissionsminderungsgrad von min. 85 %
- Neugenehmigung einer Gasnotfackel

- Neuerrichtung eines Pufferspeichers zur Wärmespeicherung
- Errichtung einer Separationsanlage zur Gärrestaufbereitung
- Erweiterung der Fahrsiloanlage

Alle errechneten Immissionschutzwerte, wie Geruchsimmissionen, Ammoniak- und Stickstoffimmissionen, Staubimmissionen, Bioaerosolimmissionen, Lärm- und Schallimmissionen werden aus gutachterlicher Sicht eingehalten, unterschritten bzw. nicht erreicht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, stimmt den Antrag der Gadewitzer Feldfrucht GmbH auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionschutzgesetz für das Vorhaben am Standort der bestehenden Rinder- und Biogasanlage Jeßnitz zu.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister:		Befangen:		Enthaltung:			